

Rheingauer Beobachter

Fernsprecher 22.

„Eltviller Zeitung“ und „Stadt-Anzeiger.“

Fernsprecher 22.

Nachweislich
größte Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville.



Erscheint Dienstags und Samstags — Abonnementspreis pro Quartal M. 1.00 für Eltville und auswärts. (ohne Trägerlohn und Postgebühr.) — Inseratengebühr: 20 J die einspaltige Petit-Zeile. Reklamen die Petit-Zeile M. 3.00.
Druck und Verlag von Alwin Boege in Eltville.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

Nº 35.

Eltville, Samstag, den 3. Mai 1919.

50. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auszug aus der Verordnung vom 25. März 1919
betreffend den

Telegraph- und Telephon-Verkehr.

1) Telegraph-Verkehr.

Die Telegraphenbüros sind geöffnet: von 12—1½
Uhr nachmittags, von 6—8 Uhr abends.

Sind zugelassen:

1. Telegramme innerhalb des besetzten Rheinlandes.

a) Geschäftliche.

b) Wichtige persönliche Angelegenheiten.

c) Telegraphische Geldanweisungen ohne private Mitteilungen.

2. Telegramme zwischen dem besetzten Rheinland und dem nichtbesetzten Deutschland.

a) Dienstliche.

b) Telegramme für dringende Privataangelegenheiten.

c) Telegramme in wichtigen geschäftlichen Angelegenheiten.

3. Telegramme zwischen dem besetzten Rheinland und den alliierten und den neutralen Ländern.

a) Dienstliche Telegramme, (Schiffahrt, Eisenbahn, Post).

b) Telegramme, die wichtige geschäftliche und industrielle Angelegenheiten betreffen.

Nota: — Alle unter 1 (a, b, c), 2 (b, c) und 3 (b) bezeichneten Telegramme müssen vorher zum Sichtvermerk der französischen Militärbehörde unter folgenden Bedingungen vorgelegt werden:

a) Das übergebene Original-Telegramm muß mit leserlicher Schrift: Name, Adresse und Unterschrift des Absenders angeben und, wenn er auf Reise ist, seinen gewöhnlichen Wohnsitz. Das Telegramm muß mit dem Sichtvermerk, Datum und Unterschrift des Commandant d'Armes (Ortskommandanten) versehen sein und bei Abwesenheit des letzteren mit derjenigen des Bürgermeisters oder der Ortspolizeibehörde des Aufgaborts oder mit der nachstehend unter b) näher bezeichneten Bescheinigung;

b) Um nicht den Sichtvermerk für jedes Telegramm verlangen zu müssen, können die regelmäßigen Tele-

grammauslieferer von dem Commandant d'Armes (Ortskommandanten) ihres Wohnsitzes oder, falls kein Ortskommandant vorhanden, von der Militärbehörde, von der der Ort abhängt, sich eine Bescheinigung ausstellen lassen, die wie folgt abgefaßt ist (in französisch und in deutsch):

„Der Orts-Commandant von bescheinigt unter seiner direkten persönlichen Verantwortung, daß nach der Auskunft, die er über den Ruf des Herrn (Name und Adresse) besitzt, er ihm nach besten Wissen und ohne Gefahr für die alliierten Armeen ersandigen kann, Telegramme durch alle dem Publikum offenen Post- und Telegraphenämter des durch die französischen Heere besetzten deutschen Gebietes abzusenden.“

Diese Bescheinigung muß die von dem Bürgermeister (oder Polizeikommissar) beglaubigte Unterschrift des Inhabers tragen. Gegen Vorzeigung dieser Bescheinigung werden die Telegramme an den Schaltern aller dem Publikum offenen Büros angenommen. Der Telegraphenbeamte hat die Unterschrift, die der Absender auf das vorgelegte Original-Telegramm setzt, mit derjenigen der Bescheinigung zu vergleichen und auf diesem Original genau den Namen und Wohnsitz der Militärbehörde zu verzeichnen, die die Bescheinigung ausgestellt hat, sowie das Datum dieser Städte.

c) Jede Fälschung oder jeder Betrug in den Angaben bezüglich der Adresse und der Identität des Absenders wird durch das Militärgericht verfolgt.

d) Die Ortsbehörden werden ganz besonders auf die Formalitäten bezüglich des Sichtvermerks der Telegramme aufmerksam gemacht. Die Unterlassung dieser Formalitäten kann Schließung der Büros eine gewisse Zeit zur Folge haben.

2) Telephon-Verkehr.

1. Innerhalb ein und derselben Stadt.

2. Innerhalb der durch die französischen Heere besetzten Zone.

a) Gespräche in Handels- und Industriellen Angelegenheiten in der ganzen durch die französischen Heere besetzten Zone.

b) Privatgespräche innerhalb des Kreises und der angrenzenden Kreise.

3. Durch den kommandierenden General der Armee werden genehmigt:

Dauer- oder vorübergehende Genehmigungen:

a) Privatgespräche für nichtangrenzende Kreise (französische Zone).

b) Gespräche für wichtige und dringende Angelegenheiten für die Zone der alliierten Heere.

4. Grundsätzlich sind alle Telephon-

gespräche untersagt:

a) Zwischen dem besetzten Rheinland und dem nichtbesetzten Deutschland.

b) Zwischen dem besetzten Rheinland und den alliierten Ländern.

c) Zwischen dem besetzten Rheinland und den neutralen Ländern.

5. Genehmigungen: (eintretendenfalls wie bei 3 vorgegeben).

Diese Anträge sind eintretendenfalls an den Administrator desjenigen Kreises zu richten, in dem sich der Wohnsitz des Antragstellers befindet. Die Genehmigung wird nach dem sie durch den kommandierenden General der Armee erteilt ist, auf dem Personal-Ausweis des Antragstellers durch den Administrator des Kreises eingetragen.

6. Zeit der Ausführung genehmigter Ferngespräche mit nicht angrenzenden Kreisen oder nach außerhalb: Morgens von 8—9 Uhr, Nachmittags von 12—2 Uhr und von 7—9 Uhr.

Wird auf Anordnung des Herrn franz. Kreisverwalters veröffentlicht.

Eltville, den 22. April 1919.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Vom 2. Mai d. J. ab wird für die Ausstellung von Reisepässen eine Gebühr von 50 Pf. für den Paß erhoben.

Für die Ausstellung der Legitimationskarten wird keine Gebühr erhoben.

Eltville, den 29. April 1919. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

In der letzten Stadtverordnetenversammlung ist ein Bescheid erlassen worden, daß bei der Ausgabe von Reisepässen am 19. April 1919 ein Saal Paß beiseite geschafft wurde. Es ist angeregt worden, alle Personen, die

Der Tag der Abrechnung.

Roman von H. von Trübner.

(Nachdruck verboten.)

(41. Fortsetzung.)

Wie auf silberglänzenden Wolken kamen dann die verführerischen Träume angeflohen, die sie gegen ihren Willen gefangen nahmen; sie fürchtete sich vor denselben und war ehrlich bemüht, ihnen zu entfliehen.

Aber ihre Kraft reichte nicht aus, um die Sehnsucht nach rotglühenden verbotenen Blumen zu besiegen, sie brauchte den Beistand ihres Verlobten.

Jugend trat sie über die Schwelle seines Arbeitszimmers, in der Nähe der Tür blieb sie stehen. Wie ein Eindringling kam sie sich vor.

Wenig sah vor einem großen, viereckigen Eichentisch, der über und über mit Zeichnungen bedeckt war. Ganz vertieft in seine Arbeit, bemerkte er seine Braut nicht. Erst als sie leise seinen Namen nannte, sprang er auf.

„Ach, du, Liebster!“ Er fuhr sich mit der Rechten nervös durch das blonde Haar, ohne Edith anzusehen; sein Blick haftete auf der Zeichnung, mit welcher er sich beschäftigt hatte.

„Beruhe, kleines, aber du kommst mir eigentlich ungelegen, du störst mich, Herzchen. Es handelt sich um eine äußerst schwierige Berechnung, die ich da vor habe. Sei mir nicht böse, aber“ — er machte eine bezeichnende Bewegung — „momentan kann ich mich wirklich nicht unterbrechen.“ Er lächelte, und doch sah man ihm die prickelnde Ungeduld über die Störung an, „bist du für niemand zu haben.“

„Ich hätte es mir denken können,“ sagte Edith bitter, als sie beobachtet, „für dich bin ich schon seit langer Zeit Luft. Die Braut möchte ich leben, welche sich ein solches Verhalten bieten läßt! Ich ertrage dies auch nicht länger!“

Wenig sah sprachlos in ihr glühendes Gesicht, in die sprühenden Augen, die er so schrankenlos liebte. Mit einem bedauernden Seufzer wandte er seinen Zeichnungen den Rücken, beschwichtigend strich seine schlanke, nervöse Hand über ihr erhitztes Gesichtchen. „Du wirst doch nicht kleinlich sein, meine Einzige, es war ja mein höchster Stolz, daß du mich verstanden, mein Streben ehrtest! Soll das aufhören, Edith?“

Das junge Mädchen war bei seiner Liebkosung unwillkürlich einen Schritt zurückgewichen, heftig schüttelte sie den Kopf. „Das sind Worte, mein Schatz, welche auf mich keinen Eindruck mehr machen! Ich weiß nur, daß es so nicht weiter gehen kann, du gibst mich ja der Bächerlichkeit preis. Niemand sieht man uns zusammen. Nicht nur, daß du den langen Abend über dich uns entziehst, auch die Sonntage muß ich fast immer allein verbringen. Ich weiß kaum noch, daß ich verlobt bin!“

„Über Edithchen, Geliebte, du tust ja, als ob ich dich vernachlässige! Ich liebe aber doch nur für dich!“

„Dann beweise es mir, Fritz!“ sagte die junge Dame gequält, „komm mit uns! Ich habe kein Vergnügen ohne dich.“

„Du gutes Herz.“ Wenig prekte seine Braut gerührt an seine Brust. „So lieb hast du mich? Aber dann muß ich ja noch viel mehr arbeiten als bisher, um uns ein Vermögen zu schaffen —!“

„Ich bin die einzige Erbin meiner Eltern.“ unterbrach

ihn Edith; sie duldete kein „Interjektionen deiner

widern.“ „Sollen wir vielleicht von den Eltern leben?“ fuhr er auf, „du weißt,“

„Du hast voll meinem Vater seine Geldnot geworden.“ „Aber ich mich eine wahnsinnige Angst, daß es mir später ergehen könne. Drum setze ich alles daran, um mir Kapital zu schaffen, und so fest, wie ich an einen endlichen Erfolg meines rastlosen Schaffens glaube, muß auch du davon überzeugt sein! Sei eins mit mir! Gewiß, es wird mir nicht leicht, einen Erfolg zu erringen. Es ist zum Verzweifeln! Ich muß wohl heimliche Feinde haben, welche gegen mich agitieren. Du weißt auch, wie oft mich alle Zuversicht verläßt. Wenn auch du abtrünnig wärst, dann — dann — er machte eine Bewegung tiefster Mühseligkeit — „bin ich am Ende!“

In diesem Moment wurde rasch angeklopft, und Fräulein Gering trat ein. „Frau Baronin lassen bitten, daß Baroness sofort kommen, ich habe Hut und Staubmantel mitgebracht,“ berichtete sie atemlos.

Edith stand noch zögernd, innerlich kämpfend. Sie hätte ihrem Verlobten wohl rasch ein gutes Wort gesagt, wußte aber, daß die Mama böse wurde, wenn man sie warten ließ. Und grüßte sie Fritz, trotzdem sie sich äußerlich nichts merken ließ.

„Du kommst also nicht mit?“ fragte sie ruhig.

„Nein, mein Herz, es geht nicht, so leid es mir tut.“

„Dann lebe wohl! Du weißt, Mama wünscht, daß ich sie begleite.“

„Aber gewiß, Edithchen, amüsiere und erhole dich, meine Gedanken werden dich wieder und wieder suchen.“

„Das kann ich kaum glauben, dazu hast du ja gar keine Zeit, nur an mich zu denken!“

Fortsetzung folgt.

Meis empfangen haben, aufzufordern, sich zu melden, damit die Angelegenheit festgestellt werde. Dement- sprechend fordern wir alle diese Personen zur Meldung bis zum 5. Mai 1919 auf.

Elville, den 28. April 1919. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Leiter der Städtischen Warenstelle hat gebeten, ihn krankheitshalber von seinem Amt zu entbinden. Die Stelle soll daher zum 15. Mai 1919 anderweitig besetzt werden. Schriftliche Bewerbungen geeigneter Personen erbitten wir uns bis zum 4. Mai 1919 einzureichen. Nähere Aus- kunft wird erteilt auf Zimmer 1 des Rathhauses.

Elville, den 28. April 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die französische Sprachkurse für Erwachsene be- ginnen am Dienstag, den 6. Mai d. J., nachm. um 7 und 8 Uhr in der Gutenbergschule. Wir ersuchen die Teilnehmer, die sich bei uns gemeldet haben, sich dort einzufinden.

Elville, den 29. April 1919. Der Magistrat.

Enteignung der bess. Standesherr- schaften.

Bei der Volkskammer hat der Abg. Genosse Borne- mann als dringlichen Antrag folgenden Entwurf eines Gesetzes über die Enteignung der Standesherr- schaften usw. eingebracht:

Artikel 1. Zum Zwecke der Bewirtschaftung für die Allgemeinheit (Vergesellschaftung) werden mit sofortiger Wirkung hiermit enteignet die im Gebiet der Republik Hessen noch bestehenden

a) ehemaligen Standesherrschaften:

1. Hünburg-Wächtersbach; 2. Hünburg-Büdingen; 3. Hünburg-Merfeld; 4. Hünburg-Birstein; 5. Vein- ingen; 6. Löwenstein-Berheim-Rosenberg; 7. Solms- Braunfels; 8. Solms-Wich; 9. Stolberg-Wernigerode; 10. Stolberg-Rohla; 11. Solms-Niedenstein; 12. Solms-Laubach; 13. Gebach-Schönberg; 14. Gebach- Gebach; 15. Gebach-Fürstentum; 16. Gersbach-Schütz; 17. Alt-Beinungen-Bibstadt und

b) Fideikommiss:

1. Sämtliche Niederelb-Freiherr zu Esenbach; 2. von Dorth-Niedersachsen; 3. von Dell zu Herrshausen; 4. von Leonhardt-Groß-Ranken; 5. von Nordst zur Naubach und Inhaber von Schwan-Friedelhausen; 6. Wambolt von Umstadt; 7. Willeh v. Bolling zu Jülich; 8. Schenk zu Schweinsberg; 9. von Barckhausen-Wiesbaden (Darm- stadt); 10. v. Berckheim-Birkenau; 11. von Gemmingen-Franckh-Grumbach; 12. von Helmreich-Finkenbach; 13. von Hünburg-Philippstein; 14a. Landgräfl. hessisches Familien-Fideikommiss; 14. von Rönnefeldt-Kulmbach; 15. von Schönborn-Wiesentheid; 16. von Wedekind-Darmstadt; 17. von Widen-Angersbach; 18. von Dörnberg- Seibelsdorf; 19. von Frankenstein-Schell; 20. von Ritter zu Grünstein-Obermörlen; 21. von Glosen-Gün- derode; 22. Kampff'sches Familien-Fideikommiss-Wieged; 23. von Kersner-Ritter-Glenbach; 24. von Löw zu Steinfurt; 25. von Stolberg-Gedern; 26. von Walden- dorf-Alpenheim; sowie

c) alle sonstigen landwirtschaftlich nutzbaren Liegenschaften über 20 Morgen Land;

d) alle weiteren landwirtschaftlich nutzbaren Liegenschaften über 20 Morgen Land, die von ihrem derzeitigen Besitzer im Hauptberuf nicht selbst bewirtschaftet werden.

Artikel 2. Das in Art 1 aufgeführte Eigentum geht mit Wirkung vom 9. November 1918 ab, soweit es in der Republik Hessen liegt, in vollem Umfang auf den hessischen Freistaat über. Die seit 9. November 1918 vorgenommenen Veränderungen sind nichtig.

Die Verwaltung erfolgt bis auf weiteres im Auftrag des Freistaates Hessen durch die bisherigen Verwaltungs- organe, die zur Fortsetzung ihrer Tätigkeit, solange diese vom Staat verlangt wird, verpflichtet und hierfür dem Staat zivil- und strafrechtlich haftbar sind unter Leitung und Oberaufsicht eines vom Gesamtministerium bestimmten, aus den Entzogenen des enteigneten Vermögens zu be- zahlenden, staatlichen Sequesters (Verwalterstelle). Für die Gültigkeit aller Rechtshandlungen bezüglich des enteigneten Vermögens ist allein die Entscheidung der Landesverwaltungsstelle maßgebend.

Artikel 3. Darüber, welche einzelnen Vermögens- gegenstände anzufragen und den bisherigen Eigentümern zugewiesen sind, sowie ob und welche Kapitalien oder Renten ihnen aus dem Besitze oder den Erträgen des enteigneten Vermögens zugewiesen oder welche Woh- nungs- oder Nutzungsrechte ihnen zu gewähren sind, sollen auf Grund der Prüfung der Einzelverhältnisse demnach der endgültigen Zustimmung der Volkskammer.

Artikel 4. Unter welchen Bedingungen Bestandteile der enteigneten Vermögensmassen an ortsanfällige Klein- bauern und Arbeiter für ihre Bedürfnisse in Pacht oder Erbpacht weiter zu überweisen sind, wird durch das Ge- samtministerium auf dem Verordnungsweg geregelt.

Eine „Begründung“ ist wohl nicht erforderlich. Denn der Wille des Volkes für ein Vorgehen in der angegebenen Richtung steht zweifelsfrei fest. Die Sätze des Entwurfs sprechen auch für sich selber.

Politische Uebersicht.

Im Anklagezustand.

* Paris, 29. April. Das „Echo de Paris“ teilt mit: Der reaktionäre Ausschuss der Friedenskonferenz hat gemäß den Anweisungen, die ihm der Rat der ersten Delegierten der Hauptmächte auf Grund des Berichtes

der Kommission gegeben hat, folgende Artikel zusammen- gestellt, die heute nachmittag beraten werden:

1. Die alliierten und assoziierten Mächte klagen öffentlich Wilhelm II. von Hohenzollern, bisherigen deutschen Kaiser, an, nicht wegen Verbrechen gegen die Strafrechtsordnung, sondern wegen schärfer Verletzung (offense supreme) der internationalen Moral und der Heiligkeit der Verträge. Ein besonderer Gerichtshof wird gebildet werden, um den Angeklagten abzuurteilen; das Recht der Verteidigung wird ihm zugesichert. Der Gerichtshof wird aus fünf Richtern bestehen, von denen je einer durch die folgenden fünf Großmächte ernannt wird: Vereinigte Staaten von Amerika, England, Frankreich, Italien und Japan. Die Verbündeten und assoziierten Mächte werden an die niederländische Regierung das Ersuchen richten, den ehemaligen Kaiser an sie auszuliefern, damit über ihn das Urteil gefällt wird. Der Gerichtshof wird seinem Urteil zugrunde legen: die erhabenen Grundsätze, nach denen die politischen Beziehungen zwischen den Staaten sich richten müssen, insbesondere hinsichtlich der Sorgfalt, mit der feierliche Verpflichtungen und internationale Verträge innegehalten und die interna- tionale Moral gewährleistet werden müssen. Er wird das Recht haben, die Strafe zu verhängen, die nach seinem pflichtgemäßen Ermessen anzuwenden sein wird.

2. Da die deutsche Regierung keine Gewähr dafür geboten hat, daß die Bestrafung derjenigen Personen, die der Verbrechen gegen die Gesetze und Gebräuche der Kriegsführung angeklagt sind, erfolgen wird, so werden diese Personen durch die Militärgerichte der alliierten und assoziierten Mächte verfolgt und gegebenenfalls zu den Strafen verurteilt werden, die allgemein durch das Militärrecht vorgesehen sind. Die deutsche Regierung muß den alliierten und assoziierten Mächten und zwar denjenigen, die das Ersuchen an sie richten werden, jede Persönlichkeit aus- zuliefern, die ihr wegen eines der vorerwähnten Verbrechen bezichtigt wird, sei es räumlich oder durch Angabe des Dienstortes, des Amtes, der Beschäftigung, mit denen die Persönlichkeit durch die deutschen Behörden beauftragt worden ist.

3. Die Urheber von Missetaten gegen Untertanen der alliierten und assoziierten Mächte werden von Mil- itärgerichten abgeurteilt werden, die aus Mitgliedern von Mil- itärgerichtshöfen der beteiligten Mächte bestehen. In jedem Falle wird der Angeklagte das Recht haben, selbst seinen Verteidiger zu bestimmen.

4. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, alle Ur- kunden vorzulegen und alle Auskünfte zu geben, welche Art sie auch seien, die notwendig sind, um die Verbrechen aufzuklären, die Schuldigen herauszufinden und die Ver- antwortlichkeit genau festzustellen.

Für einen Wilson-Frieden.

Die am Montag berndete Amsterdamer Sozialistenkon- ferenz hat u. a. folgende Entschliessung angenommen:

Die in Amsterdam tagende Konferenz, die die sozialistische Arbeiterbewegung von 26 Nationen vertritt, erklärt mit Entschlossenheit, den Kampf für den Frieden aufzu- nehmen, der nicht im Widerspruch mit den 14 Punkten Wilsons, der einzigen Grundlage für ein dauerndes Ein- vernehmen zwischen den friedliebenden Demokratien, steht.

Verbot von Zölle?

Havas meldet: Dem „Echo de Paris“ zufolge fordert der Entwurf der Wirtschaftskommission im Friedensver- trag, daß Deutschland den Alliierten das Recht auf Meis- begünstigung, in diesen Fällen sogar die Gleichberech- tigung mit seinen eignen Handelsangehörigen zugesiehe.

Stellungskrieg vor München.

Die Rote Armee hat in einem Umkreis von dreißig Kilometer um München moderne Feldbefestigungen mit Geschützen und Schützengräben zur Verteidigung angelegt.

Die Operationen gegen München gehen, wie amtlich gemeldet wird, planmäßig weiter. Wasserburg und Gars am Inn sind von den Regierungstruppen besetzt worden. Bei Krupp in München werden Geschütze für die Rote Armee hergestellt. Die Soldaten der Roten Armee werden teilweise mit Gasmaske bezahlt, der Zugang ist gering.

Die Grenzlinie ist im Besitz der Regierungstruppen. Petzhausen und Allershausen sind von den Regierungstruppen besetzt worden.

Weitere Zugelinstellungen.

Die preussischen Staatsbahnen stellen am 5. Mai weitere 32 Zugverbindungen am Tage bis auf weiteres ein.

Lokale und vermischte Nachrichten.

* Elville, 2. Mai. Am Mittwoch, den 7. Mai, nachmittags 5 Uhr, findet im hiesigen Rathaus eine Stadtverordneten-Sitzung mit nachstehender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung.

1. Wahl eines Stadtverordneten-Vorsitzers,
2. Sonderfeier für 1918,
3. Festsetzung des Haushaltungsvoranschlags für 1919,
4. Festsetzung der Gemeindefeuern für 1919,
5. Nachbewilligung von 220 Mk. für das städt. Krankenhaus,
6. Wahl eines Mitgliedes in den Rheingauabwahnausschuß,
7. Anstellung des Leiters der städt. Warenstelle,
8. Stadtverordnetenbericht in der Presse,
9. Bewilligung von Mitteln für den Sachverständigen in Schulsachen.

Nichtöffentliche Sitzung.

□ Elville, 2. Mai. Der Mai ist gekommen, jedoch nicht so, wie wir ihn gewünscht haben. Anstatt mit lauchendem Sonnenschein hielt er gestern unter denkbar schlechtem Wetter seinen Einzug und zwar mit 4 Grad C. unter Null und einem starken Reif, dem jedenfalls viele Obstbäume zum Opfer gefallen sind, so daß man eher annehmen konnte, wir befinden uns im Herbst anstatt im Frühjahr. So verzögerte der erste geschickte Mai-Feiertag gründlich, man könnte fast annehmen, der neu eingeführte Mai-Feiertag sände bei den Göttern keine Gnade, deshalb liegen sie die Freude der Menschheit resp. der neuen Regierung an dem neuen Feiertag gründlich zu Wasser

werden. Hoffentlich zeigt der Mai nun bald sein ihm zukommendes Frühlingsgesicht und erfreut uns mit helterem Sonnenschein, damit das Wachstum der Vege- tation endlich sichtliche Fortschritte macht.

* Elville, 2. Mai. (Zur Ausweise - Ein- haltung des Dienstweges.) Einwohner der ver- schiedenen Kreise im Armeegebiet sprechen gelegentlich ihrer Anwesenheit in Mainz oft beim Hauptamt der Armee vor, um sich einen Reiseausweis zu erwirken. Es wird der Bevölkerung in Erinnerung gebracht, daß alle Anträge auf Reiseausweise ohne Ausnahme den Kreisverwaltern zur Prüfung vorzulegen sind. Falls begründet, wird dann von seiner Seite aus die Weiterleitung an die Armee ver- anlagt werden. Einzig und allein die Personen, welche ganz dringende Gründe haben, können persönlich beim Hauptamt der Armee vorstellig werden. Auch in diesen Fällen müssen die Kreisverwalter vorlegen, in welchen ihnen gestattet wird, sich persönlich beim Hauptamt der Armee vorzustellen.

* Elville, 2. Mai. Am 6. Mai feiert das Jo- hann Bapt. Kattenegger'sche Ehepaar das Fest der „Silbernen Hochzeit“. Wie gratulieren und wünschen dem Jubelpaar, daß es ihm vergönnt ist, nach abemals 25-jähriger glücklicher Ehe auch das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feiern zu können.

+ Elville, 2. Mai. Demokratischer Par- teitag. Wegen der zurzeit bestehenden Verkehrsbeschrän- kungen ist der Provinzialparteitag der Deutschen demokratischen Partei, der am 27. d. Mts. zu Gießen stattfinden sollte, auf Sonntag, den 11. Mai verschoben worden.

< Elville, 2. Mai. (Wertpapiere bis 100 Mark.) Den Auslieferern von Paketen kann zu eigenem Nutzen nicht dringend genug empfohlen werden, von der erleich- terung Gebrauch zu machen, die die Postverwaltung für Wertpapiere bis 100 Mark eingeführt hat. Die Erneuerung besteht darin, daß an solche Pakete hinsichtlich ihrer Ver- packung keine höheren Anforderungen gestellt werden, als bei gewöhnlichen Paketen, und daß Verfrachtung überhaupt nicht verlangt wird. Die Wertangabe ist nur auf der gelben Postkarte niederzuschreiben, nicht auch - wie auch bei den Wertpaketen über mehr als 100 Mark - auf dem Paket selbst. Wegen der Einrichtung der Ver- frachtungsbüro von 10 Pfg. ersetzt die Post in Verlust- und Entschädigungsfällen nur den wirklichen Wert bis 100 Mark. Ueber jede derartige Sendung wird bei der Entlieferung eine Bescheinigung erteilt.

— Elville, 2. Mai. (Höchstpreise für Wol- le und Wollwaren.) Das Reichswirtschaftsmini- stium hat durch Bekanntmachung vom 31. März 1919, R. N. 84, die Verordnung über die Höchstpreise für Wolle und Wollwaren vom 22. Dezbr. 1914 außer Kraft gesetzt.

+ Elville, 2. Mai. (Speck und Fett für die Krankenernährung.) Nachdem die Lebens- mittelknappheit wenigstens in einem gewissen Umfange ge- sichert erscheint, hat der Reichs Ernährungsminister durch Rundschreiben vom 12. April Maßnahmen zur Besserung der Krankenernährung getroffen. Den deutschen Frei- staaten werden aus den amerikanischen Zufuhren einmalige Sondermengen von Fleisch oder Speck und Fett zur Er- höhung der Krankenernährung zugewiesen, deren Höhe unter besonderer Berücksichtigung der in den einzelnen Staaten vorhandenen Vorräte festzusetzen ist. Durch die Sonderzuweisung soll die Ration für die Insassen der Krankenanstalten um 250 Gramm Fleisch oder Speck und 250 Gramm Fett wöchentlich erhöht werden. Diese Verbesserung der Krankenernährung läßt sich zunächst nur für vier Wochen sicherstellen, soll aber bei genügender Entwicklung der Einfuhr dauernd durchgeführt werden.

— Elville, 2. Mai. Die Ausfuhr von deut- schen Weinen aus dem besetzten Deutschland ins unbesetzte Gebiet ist, wie schon kurz mitgeteilt, von den Franzosen für die Gebiete der Provinz Rheinbesen und in besetzten Teilen des preussischen Rheingaus bis zur Grenze von etwa fünfzehn v. H. der angemeldeten Auf- träge gestattet worden. Die Weinzeuger Rheinbesens, die Wein ausführen wollen, müssen bis zum 26. April selber oder durch Vermittlung des beteiligten Weinkomis- sionärs bei dem landwirtschaftlichen Ausschuss für das besetzte hessische Gebiet in Mainz (Reisamt) die in Betracht kommenden Mengen anmelden. Es dürfen aber nur solche Weine angemeldet werden, die nachweislich schon vor dem 1. März 1919 fest verkauft waren. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Für den Weinhandl werden für die Freigabe der Anmeldungen zugrunde gelegt, die auf die Umfrage der Handelskammer Mainz vom 28. Februar 1919 erfolgt sind.

+ Elville, 2. Mai. (Zur Wein-Ausfuhr) sei nochmals darauf hingewiesen, daß nur Rotweine und Ausfuhrweine ausfuhrfähig sind. Unter letzteren sind nur weiße Burg- und Rieslingweine zu verstehen, deren Bitterpreis Mk. 4.05 übersteigt. Das Genehmigungsverfahren nimmt übrigens 2-3 Wochen in Anspruch. — Von franzö- sischer Seite wird fest Rotwein importiert zu Mark 2.50 pro Liter. In Mainz, Bingen, Worms, Alz, später in Koblenz, Bonn und Köln werden französische Ausschau- Belale erteilt, die auch billigen Weißwein verzeihen wollen.

+ Elville, 2. Mai. (Der Warenverkehr mit den besetzten Gebieten.) Wie das „Mainzer Tagblatt“ hört, hat das Reichswirtschaftsministerium Köln, Braubach 1, eine Stelle für den Warenverkehr der besetzten Gebiete errichtet. Wünsche über den Verkehr von und nach dem besetzten Gebiet können unmittelbar an diese Stelle gerichtet werden.

+ Elville, 2. Mai. (Lebensmittel für Niederländische Staatsangehörige.) Die Niederländische Regierung hat nach Uebereinkunft mit dem Interalliierten Komitee im Haag beschlossene, Lebens- mittel für Niederländische Staatsangehörige in Deutsch- land auch im besetzten Gebiet zur Verfügung zu stellen, welche in monatlichen Sendungen durch die Niederlän- dischen Konsulate bezogen werden können. Das erste

Paket, das zur Verteilung gelangt, enthält netto fünf
Milo Lebensmittel. Zur Verteilung gelangen:
für Haushalte bestehend aus 1 Person 1 Paket
" " " " 2 " 2 " "
" " " " 3-5 " 3 " "
" " " " 6-8 " 4 " "
" " " " 9 u. mehr " 5 " "
monatl.

Zahlung geschieht an die Konsulate. Alle nieder-
ländischen Staatsangehörige, welche sich in den von den
französischen Herren besetzten Teilen Westdeutschlands auf-
halten, und die von dieser Vergünstigung Gebrauch zu
machen wünschen, haben sich bei dem Kgl. Niederländischen
Generalkonsulat in Wiesbaden unter Beifügung der Pässe
der sämtlichen niederländischen Staatsangehörigen ihres
Haushaltes zu melden, für Kinder unter 12 Jahren
genügt der Geburtschein.

— **Eltsville, 2. Mai.** Herr Jacob Kopp kaufte
vom Herrn Stadtverordneten Krebs einen im „Vaugen-
sack“ gelegenen Weinberg, ca. 125 Mq. groß, zu unbe-
kanntem Preise.

— **Eltsville, 2. Mai.** (Jugend von heute!)
In dem demnächst erscheinenden Märzheft des „Deutschen
Volksstums“, dessen Inhalt uns bereits zur Verfügung steht,
lesen wir: In einer Bauernkneipe in den Marschlanden
Hamburgs. Die bürliche Jugend, die sich mannbär
zu werden fühlt, ist um den Tisch versammelt. Ein Siebzehn-
jähriger „schmeißt“ ein bis zwei „Kunden“ Brog. Nach
210 M. Der Bengel legt sie, als wenn es 20 Pf. wären,
dem Wirt auf die Tonnant. Sein Kamerad, gleichfalls
Sprößling eines Gemüsebauers, benutzte einen Hänsmar-
schlein als Fildbus, um sich seine Zigarre anzuzünden. Die
Dorfmusikanten, welche diesen hoffnungsvollen Jünglingen
Weihnachten zum Tanz aufspielten, erhielten für ihre sechs-
stündige Tätigkeit Mann für Mann 150 M. Das sind
erleichte Tatsachen.

Standes-Amt der Stadt Eltsville. Aufgehoben.

Am 22. April: Der Pfarrer Konrad Holland von
hier und die ledige Antonie Johanna Ding, ohne
Veruf aus Wiesbaden.

Am 24. April: Der Musiker Josef Eberhard Schä-
fer von hier und die ledige Eva Brückmann, ohne Veruf
in Riedrich.

Am 26. April: Der Winger Josef Köhlig in Riedrich
und die ledige Maria Volz, ohne Veruf, in Eltsville.

Zur Domänen-Aufteilung.

Eltsville, den 2. Mai.

Dem Bemühen der Gemeinden Hallgarten, Hallen-
heim und Erbach ist es gelungen, einen Teil des Do-
mänengutes „Neuhof“ zu erwerben. Dieser von dem
Ministerium für Domänen und Forsten abgegebene Teil
des Domänengutes wird dem Vernehmen nach nur gegen
einen angemessenen Preis an kleine Leute abgegeben.
So lange die Pachtzeit dauert, bleibt dem Pächter noch
ein beträchtlicher Teil zur Kleinbewirtschaftung überlassen.
Durch die Aufteilung des Gutes Neuhof wird recht viel
Gutes geschaffen. Das Land wird durch die Kleinbetriebe
viel mehr ausgenutzt, die Erträge bleiben im Gau und
der Staat hat eine Mehreinnahme, indem er mehr Kapi-
talginsen als Pachtginsen einnimmt. Die Aufteilung
der gesamten Staatsgüter im Reich sollte mit Nachdruck
verlangt und durchgeführt werden.

Zahlreiche Kriegsbefähigte und kleine Leute könnten
sich der Landwirtschaft, Kleintierzucht zuwenden, wenn
ihnen dieses Domänenland zu einem mäßigen Preis käuf-
lich überlassen würde. Auch die Domänen-Weinberge
sollten restlos den kleinen Wignern überlassen werden.
Den Bauern die Acker, den Wignern die Weinberge, dem
Boll die Landwirtschaft, dem kleinen Mann muß gehol-
fen werden und damit wird dem Staat von selbst geholfen.

Während sonst alle Güter sortiert mehr oder
weniger den Eigentümern wechseln und bei jedem
Wechsel dem Staat bedeutende Steuern zufallen,
bleiben die Herrschaftsgüter unabänderlich einem Besitzer
erhalten. Eine Erbschaftsteuer hierfür zahlen die Fidei-
kommisgüter nicht; hier muß ein Wandel geschaffen
werden. Besitzer von Freikommissgütern müssen mit
besonderen Steuern belegt werden. Hat ein Besitzer mehrere
Güter, die er verpachtet, weil er sie nicht selbst bewirt-
schaften kann, so soll die Besteuerung dahin wirken, daß
diese Güter enteignet und den kleinen Leuten käuflich zu-
geführt werden.

Wie steht es nun hier in Eltsville. Das Gut „Hof
Draik“ hält die Stadt Eltsville nach Westen und Norden
umklammert. Eltsville kann sich nicht ausdehnen, weil
die Herrschaft von Bodelschwing ihr Erbgut feinhält,
ohne es selbst zu bewirtschaften. Welcher Segen würde

sich für Eltsville erglehen, wenn dieses Gut wenigstens
teilweise aufgeteilt würde. Die Stadt Eltsville hätte
hierzu ganz bedeutenden Gewinn.

Wie viele Leute würden sich hier finden, die gerne
ein Stück Land eigentümlich erwerben würden. Die Stadt
könnte sich ausdehnen, die Bodenerzeugnisse kämen mehr,
also der Stadt, zu Gute. Die Besitzerin des Gutes Draik
ist die Freiin zu Jun.-u. Anspachhausen, Gräfin
von Bodelschwing-Plettenberg zu Haus
Bodelschwing bei Mengede Kreis Dortmund. Im Interesse
der Stadt Eltsville wird diese Frage der Aufteilung des
Gutes Draik angeschnitten. Dasselbe gilt von dem
Steinheimer Hof, der Eigentum der ehemaligen
herzoglich Nassauischen, jetzigen Großherzoglichen
Luxemburgischen Familie von Nassau ist.
Sollten diese Familien wohl die Zeichen der Zeit erkennend,
nicht zu bewegen sein, diese Pachtgüter gegen langjährige
Ziele und angemessenen Zinsfuß veräußern aufzuteilen.

Wäre nicht der Magistrat und die Stadt-
verordneten-Versammlung bereit, dies in
Erwägung zu ziehen, und sich wegen Aufhebung der
beiden Güter mit den genannten Herrschaften in Ver-
bindung zu setzen oder könnte sich nicht eine Kommi-
sion bilden, die sich der Angelegenheit widmen würde?

Falls etwa die Verwertung der Oekonomie-Gebäude
zu Bedenken Anlaß geben würde, so sei schon jetzt darauf
hingewiesen, daß z. B. der Hof Draik zur Errich-
tung einer Schweinezucht, die die Stadt Eltsville
selbst, nach dem Vorbild anderer Städte z. B. Wiesbaden,
in eigene Verwaltung nehmen könnte, sich ganz gut eignen
würde. Dies soll nur ein Vorschlag sein, vielleicht
finden sich auch noch bessere Verwendungsvorschläge.

Auf nun an's Werk! Wenden wir uns vertrauens-
voll an unsere Volksregierung! Alles durch das Volk
für das Volk! Reigen wir aber auch jetzt, daß wir dem
Volkswillen Geltung verschaffen wollen. Wir verlangen
restlose Auslieferung aller Staatsgüter und gesetzliche
Maßnahmen, daß die Fideikommissgüter als solche auf-
gehört haben, zu bestehen. Außerdem sollen über die
Ausdehnung der Familiengüter gesetzliche Schranken
gezogen werden. Wir wollen hoffen, daß diese Kurengung
auf guten Boden fällt, Wurzeln faßt und der Stadt
Eltsville zum Wohle gereicht.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alwin Voegelé, Eltsville.

: Vorzügliche Herrenstoffe :

auch für Kostüme und Mäntel geeignet, in blau, grau,
grün und braun

.. Mk. 30.—, 38.—, 45.—, 58.—, 75.— ..

Anzüge nach Mass, unter Garantie für Sitz
und prima Zutaten

.. Mk. 390.—, 450.—, 500.—, 550.— ..

Sacco- und Joppen-Anzüge

Lodenjoppen und einzelne Hosen

Damen-Strassen-Costüme

Mark 142.—, 152.50, 173.50.

Damen-Röcke

Mädchen-Kleider

Gr. 45-100 von Mk. 10.— bis Mk. 40.—.

Schutzkleidung für alle Berufe.

Bruno Wandt,

Wiesbaden, Kirchgasse 56.

Hausbesitzer

finden die **reichste Auswahl**
und **billigsten Preise** in

Tapeten

bei

Ernst Leicht,

Biebrich a. Rhein

Telefon 329.

Rathausstrasse 70.

Beachten Sie die Qualitäten

Mettlacher Platten

Boden-, glasierte Wandplatten

schöne bunte Muster für Hausgänge, Küchen usw.

Grosste Auswahl

mehrere hundert qm. zu billigen Preisen vorrätig.

Weisse Porzellan-Spülsteine

Emil Köbig, Wiesbaden, Moritzstrasse 32.
Telefon 2402.

Auf Wunsch Verlegen durch gebildete Plattenleger.

Besuch durch Vertreter u. Offerten kostenlos. [6748]

Monatsmädchen

oder

Monatsfran

bei gutem Lohn gesucht.
Näheres in der Expedition des
Blattes.

Gesucht tüchtiges

Mädchen

oder Frau für 1-2 Wochen
zum Hausputz in Villa der Um-
gebung bei guter Bezahlung.
Näheres im Verlag des Bl.

Ich liefere an Selbstverbraucher:

**Thomasmehl, schwefels. Ammo-
niak, Calcinit und Rainit**

waggon- und tentnerweise.

Offerten an:

Chemische Industrie,

Kemsted.

[6790]

Ein

Mädochen

tagsüber gegen Kost und Lohn

gesucht. [6789]

Näheres im Verlag des Bl.

Ein einfach

mobiliertes

Zimmer

evtl. mit Kost zu vermieten.

Wo? sagt der Verlag des

Blattes erbeten. [6928]

Wer liefert täglich

Ziegenmilch

gegen sehr gute Bezahlung.

Näheres im Verlag des Bl.

Gewandtes

Haushmädchen

mit guten Zeugnissen für Haus-
halt von 2 Personen am 15.

Mai eventuell früher gesucht.

Unverändert an die Expedition

unter L. B. 284. [6804]

Mobiliertes

Wohn- und

Schlafzimmer

zu vermieten. [6791]

Näheres im Verlag des Bl.

1 Kuff. pol. Büffet

1 imit. Leder-Sofa

zu verkaufen.

Näheres Schwalbacherstr. 10

[6822] Baden.

Wo? kann ein junges

Mädchen

das Ombuloven erlernen. [6819]

Offerte unter M. W. 22 an den

Verlag dieses Blattes erbeten.

Schneider III

Schneiderinnen

decken ihren Bedarf

am besten und vorteil-

haftesten bei

Carl Bauer,

Spezialgeschäft für die

gesamte Herren- und

Damenschneiderei

WIESBADEN,

Bleichstrasse 20.

Für Frühjahr!

Durch grosse Einkäufe und täglich eintreffende Sendungen von

Ledersehuhwaren für Herren, Damen und Kinder

ist es mir möglich, meiner Kundschaft eine reichhaltige Auswahl in allen Formen, Ledersorten und Ausführungen

vorlegen zu können.

Damen-Halbschuhe in extra grosser Auswahl, schicke moderne Formen.

Günstige Gelegenheit zum Einkauf von Konfirmanden- u. Kommunikanten-Stiefeln.

Ferner Rindleder-Stiefel und -Schuhe für die handwerkliche

Schuhe und Stiefel für ältere Damen, für empfindliche Füße.

Schul-, Sport- und Touristen-Stiefel.



Schuhhaus **Sandel,** Wiesbaden,

Marktstrasse **22.**
Kirchgasse 48. 5994 Telefon 5994.

Statt besonderer Anzeige.



Heute Morgen ist unsere liebe gute Schwester und Schwägerin

Fräulein Tina Cratz

nach langem, schwerem Leiden ruhig und gottergeben entschlafen.

Eltville, den 1. Mai 1919.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Dr. Cratz, Handelskammersyndikus,
Wilhelm Cratz,
Elisabeth Cratz,
Elsa Cratz geb. Klein,
Lina Cratz geb. Krieger.

Eltville, Offenbach, Mainz.

Die Beerdigung findet am Samstag nachmittag 3 Uhr statt, die Exequien am selben Tage 6 $\frac{1}{2}$ Uhr vorm.

Dankend bitten wir von Beileidsbesuchen abzusehen.

[6820]

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme an dem Hinscheiden und der Beerdigung meiner innigstgeliebten Gattin, meiner lieben Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Barbara Braun,
geb. Simmer,

sagen wir hiermit Allen unseren herzlichsten Dank; ganz besonderen Dank den barmherzigen Schwestern für ihre liebevolle Pflege der nun Dahingeschiedenen.

Eltville, Remagen, Nassau, den 2. Mai 1919.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Heinrich Braun.

[6817]

Für die uns anlässlich unserer

Silbernen Hochzeit

bewiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.

J. Diefenhardt u. Frau,
Domänen-Verwalter.

Eltville, den 2. Mai 1919.

[6812]

Die hiesige

Turnhalle

ist ab 1 Juli ds. Js. an lautionsfähigen Interessenten neu zu verpachten oder auch zu verkaufen.

Näheres bei

Alwin Boege,
Eltville

Zu verkaufen.

Ein schönes

Wohnhaus,

enthaltend 2 Wohnungen von je 3 Zimmer und Küche nebst Mansarden und sämtlichen Zubehör, Hinterhaus mit Stallung einschl. Küche, Keller und Baderaum, Torfahrt, Hof und ca. 5 Ruthen großem Hausgarten mit Edelobstanlage. Außerdem sind mit diesem Haus auf Wunsch noch käuflich ein

Alex-Idler.

ca. (51 Ruthen) und ein großer

Obstgarten,

800 Quadratmeter (32 A.) mit ca. 50 Obstbäumen und eine Anzahl Beerensträucher und Spalierobst.

Off. unter B. 10 an den Verlag ds. Bl. erbitten.

Buchenwollen

preiswert zu verkaufen, frei ins Haus.

Näheres im Verlag ds. Blattes.

[6798]

Berthold Köhr

Inhaber der Firma Koerwer Nachf.

Wiesbaden,

Langgasse 9 Fernr. 3881

Damen-Hüte

Neueste Modeschöpfungen

Erstklassige Ausführung Solide Preise

Besichtigung zwanglos

Für Fassonier-Hüte!

In meiner Fabrik umgearbeitete Strohhüte werden auf den neuesten Strohhutmäschinen mit Kraftbetrieb neu genäht und dann von geübten Hutmachern bearbeitet. Meine persönl. Fachkenntnisse in der Fabrikation leisten unbedingte Gewähr, bei schnellster Lieferung für tadelloso Umarbeitung der mir übergebenen Hüte.

[6747]

Möbel

Kompl. Schlafzimmer
Küchen
Wohnzimmer-Möbel
Einzelne Möbel
Vertikals, Kleider-
schränke, Küchen-
schränke, Tische,
Stühle usw.
zu den billigsten
Preisen.

6709/
Rathaus Max Eis
Spezial-Abt. für Möbel.
Telefon 96. Eltville.

Feiner
Anwenschor
für
Geflügel.
Postkoll
Mk. 2.95,
Eck extra
50 kg.
Mk. 32.—

Famulus
Joh. Gg. Wollath,
Mainz, Markt 27/29
6707/
Fernsprecher 371.

Volksschüler

werden schnell u. sicher zu allen Prüfungen vorbereitet. Nach kaum etw. Vorbildung erlangen solche das Einj.-Zeugnis und die Reife für Obersekunda. Mainzer Pädagogium
21 a in J. Kaiser Fried-
richstraße 25.
Sprechst. 11—1.
Fernruf 8173. [6409m]

Vandhaus

mit 5 Zimmern, Küche
u. Bad u. Garten
in schöner Lage im Rheingau
zu kaufen gesucht. Umgegend
von Eltville bevorzugt.
Offerten unter C. L. an den
Verlag ds. Bl. erbitten. [6800]

Billa

zu pachten oder kaufen
gesucht.
Angebote unter C. M. 2241
an Haasenstein & Vogler H. G.
Cassel. [6816]

Tüchtiges

Alleinmädchen

ab. einj. Stille 3. 15. 5. für
einzelne ältere Dame gef. zu
mild. bei [6808]

Frau Jär,
Wiesbaden,
Rudolphstr. 7.

Zuverlässiges

Alleinmädchen

ab. einj. Stille in kl. herrschaftl.
Haushalt gesucht 3. 1. 5. u.
einiges Mädchen (lange Jahre
im Hause) beiratet. Gute Be-
handl. Wäsche wird ausgeg.

Frau,
Wiesbaden,
Biedersteinerstr. 88.

[6814]

Tüchtige

Näherinnen

gesucht. [6811]

Damen-Schneider
Küster,
Schwalbacherstr. 52 I.

Getreiden

zu kaufen gesucht. [6804]
Eltville, Rheingauerstr. 10.

Modernste, neue

Küchen-Einrichtung

Umstände halber zum Einkaufs-
preis abgegeben. [6807]
Näheres

Fahnhofshof,
Eltville a. Rh.

Mittlerer

Fuhrwagen

eine und zweispännig zu verkauf.
Heinrich Gerdoh,
Schlierstein,
Hilberstraße 1.
[6813]

Wenig gefahrenes

Damen-Furmschrad

mit Friedensbereifung, fahrbereit,
zu verkaufen. [6808]
Ansehen von 4 Uhr nachm.
Saunastraße 27 p.

Eine Grube

Biegebund

hat abgegeben.
Fahnhofshof-Hotel,
Eltville.
[6818]

Mehrere Paar

Herrn-Schuhe,

Größe 44, ein

Kinderbett

und ein

Bücherschrank

mit Büchern sowie ein Kasten

Reh-Sörner

zu verkaufen. [6810]

Frau Christine Schrag,
Hilberstraße 26.

Eine Kl.

Kinderbettstelle

zu verkaufen. [6744]
Schwalbacherstr. 68.

Schlafzimmer,
Wohnzimmer,
Speisezimmer,
Küchen-Einrichtung
Einzelne Möbel,
— ansehnlich —
preiswert.

Möbelhaus

Buchdahl,

Wiesbaden,
4. Wägenstraße 4.

Evg. Kirchengemeinde
des oberen Rheingau.

Samstag, den 4. Mai

10 Uhr vorm. Gottesdienst in der

Pfarrkirche zu Eltville.

11 Uhr Christenlehre der Knaben.

2 $\frac{1}{2}$ Uhr nachm. Gottesdienst in

der Christuskap. in Eltville.